

PER EINWURFEINSCHREIBEN

An den Rat der Gemeinde Roetgen
Über den Bürgermeister Herrn Klaus
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Monschau 05.08.16

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten die Eigentümer der Grundstücke Grundbuch von Aachen, Gemarkung Roetgen
Blatt 10416 Flur 10 Flurstück 1819 sowie Flurstück 2381 sowie Grundbuch von Aachen
Gemarkung Roetgen Blatt 10546 Flur 10 Flurstück 2456.

Eine Kopie der auf uns lautenden Vollmacht, welche im Original der Gemeindeverwaltung
vorliegt fügen wir, ebenso wie eine Katasterkarte der o.g. Grundstücke bei.

Die von uns vertretenen Eigentümer beabsichtigen die Grundstücke mit Wohnbebauung zu
bebauen.

Hintergrund ist der erhebliche Bedarf an Wohnungen in Roetgen bei gleichzeitig nur gering
vorhandenen Wohnbauflächen.

Eine Bebauung des Grundstückes bietet sich an, da es sich um allgemeinen Siedlungsbereich
handelt, der Flächennutzungsplan für die Grundstücke eine Wohnbebauung derzeit bereits
vorsieht und die Flächen direkt an das derzeit entstehende Wohngebiet Nordöstlich des
Vennhofes anschließen.

Im Auftrage unserer Mandanten hat das Büro für Bauplanung und Projektsteuerung Contrael
GmbH aus Simmerath einen ersten städtebaulichen Entwurf gefertigt welchen wir beifügen.

Das Konzept beruht auf den gesetzlichen Vorgaben für eine mögliche Bebauung der Fläche
sowie auf allgemeinen städtebaulichen Grundlagen.

Auf Basis dieses Entwurfes beantragen wir zunächst darüber zu befinden, ob die Gemeinde

Roetgen grundsätzlich bereit ist, für die Flächen einen Bebauungsplan aufzustellen.

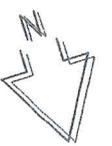
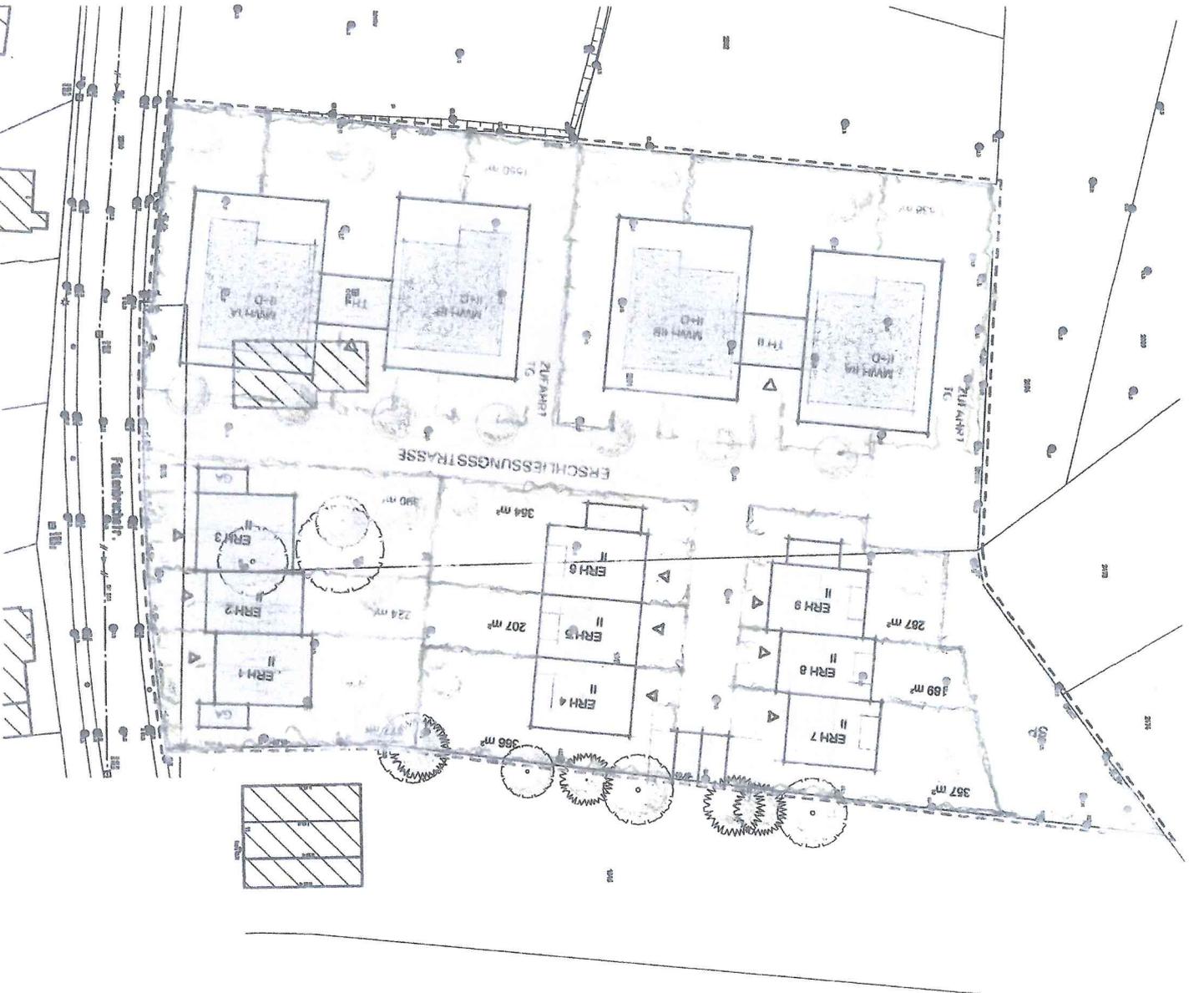
Herr Contrael ist gerne bereit das Konzept im Rahmen einer Bauausschusssitzung zu erläutern.

Gleichzeitig schlagen wir vor, das beigefügte Konzept im Bauausschuss zu beraten. Sollte der Bauausschuss oder der Rat der Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes mittragen, würden wir auf Grund des dann uns freundlicherweise zu übermittelnden Beratungsergebnisses des Bauausschusses ein Stadtplanungsbüro mit der Überarbeitung und Konkretisierung des Entwurfes sowie mit einem Entwurf eines Bebauungsplanes beauftragen.

Dieser könnte dann in den Gremien der Gemeinde beraten werden.

Wir bitten um Entscheidung.

Parallel zum o.g. Verfahren verfolgen wir derzeit einen Antrag auf Bauvorbescheid nach § 34 BauGB.



GRUNDSTÜCK GESAMT 7.100 m²
 BAULAND 5.837 m²
 WOHNFLÄCHE GESAMT 3.705 m²

MEHRFAMILIENWOHNHAUS

MWH I 1.248 m² WF.L
 MWH II 1.248 m² WF.L

2.496 m² WF.L

EINFAMILIENREIHENHAUS

- ERH 1 140 m² WF.L 377 m² GR
- ERH 2 123 m² WF.L 224 m² GR
- ERH 3 140 m² WF.L 390 m² GR
- ERH 4 140 m² WF.L 368 m² GR
- ERH 5 123 m² WF.L 207 m² GR
- ERH 6 140 m² WF.L 354 m² GR
- ERH 7 140 m² WF.L 357 m² GR
- ERH 8 123 m² WF.L 189 m² GR
- ERH 9 140 m² WF.L 287 m² GR

1.209 m² WF.L

Der Bauherr: **Contrael GmbH**

Bauverbleib:
 xxx
 Faulenbruchstraße, Flur X, Flurstück Flurstück 2381, 1819, 2456

Bauherr:
 xxx
 xxx

Planmaß:
Vorentwurf
 1:500
 Datum: 05.04.2015

Planung
BÜRO FÜR BAUPLANUNG UND PROJEKTSTEUERUNG
CONTRAEL GmbH
 Rathausplatz 15, 27182 Störtebelle, Tel.: 02479 / 8005



Flurstück: 2381
Flur: 10
Gemarkung: Roetgen
Faulenbruchstr. 7, Roetgen

7
Erstellt: 23.12.2014
Zeichen:

